

Marken

Gemeindearchiv Pfronten: Akten 60

Datei: 1807MA01

Transkription: Fritz Pölcher, 1975

Abschrift

Als Cultursache Tax und Sigelfrey

Actum Königl. Baierisch. Landgericht Füßen
in Loco Bencken am 1. September 1807

Praes.: Schill, Landrichter; Lumer, Hofrath; Geisenhof, Landgerichtsschreiber

Nach genohmenem Local Augenschein haben sich beede Gemeinden Drittel und Bencken im Weege der Gütte dahin miteinander verglichen

1. wollen die 2 Gemeinden sich in der gemeinschaftl. Viehweide dergestalten abtheilen, daß die Gemeinde Drittel den Nördlichen, und die Gemeinde Bencken den südlichen Theil zum Benutzen und als Eigenthum erhalte.
 2. Die Gränzlinie zwischen beeden Gemeinde auf gegenwärtigem Weidplatz habe bei dem Bencker Brunnen anzufangen und die Brunnensaul seye als die erste Mark anzusehen. Von dieser Brunnensaul wurden westlich in Gegenwart beeder Gemeinden in gerader Linie bis zur Meilinger eigentuml. Viehweide 4 Pfähle geschlagen, statt den, in Zeit von längstens 6 Tagen, in Gegenwart von wenigstens 2 Männern aus jeder Gemeind Marksteine mit Kreutzen bezeichnet zu setzen, und unter dießelbe Glasscherben als Zeugen zu legen sind.
 3. Beede Gemeinden machen in gerader Linie, wie die gesetzte Marken lauffen gemeinschaftl. einen Zaun, damit kein Teil durch das Viehe der anderen Gemeinde beschädigt werde.
 4. Der Bencker Brunnen dessen Säule die 1. Mark ist, bleibt beeden Gemeinden zur Benutzung, wie bisher, und zur Stelle für das dahin von beeden Gemeinden anlaufende Viehe wurde der Platz zwischen dem Bencker Brunnen, dem Meilinger Weeg an dem Hügel herum bis zur Flachs Rössin bestimmt.
 5. Endlich bleibt die Gemeind Bencken die Obliegenheit den Brunnen wie bishero auch forthin selbst zu unterhalten.
 6. Auch wollen die 2 Gemeinden, daß bei der Zäunung und bei der Jährl. Ausbesserung des Zaunes aus jeder Gemeind so viel Personen erscheinen und dabei arbeiten, als in jeder Gemeinde Häuser vorhanden seyen.
- Womit gegenwärtiges [Protokoll] beschlossen, und von sämtl. Intreßenten unterzeichnet worden.

Gemeind Drittel:

Meilingen: Klement Mayer, Felix Lotter, Martin Zweng

Emnath: Joseph Zill, Sigmund Schweiger, Johan Zech

Burgweeg: Joseph Bertle, Joseph Doser, Aloys Hofer, Jos. Ant. Zeberle, Aloys Furtenbach, Anton Ulmann, Alexander Schneider, Mang Guggemoos

Bencken: Johan Georg Heim, Michael Eberle, Johan Anger, Joseph Nigg, Joh. Georg Heim, Erhart Wohlfahrt, Joseph Köpf

Königl. Baieri. Landgericht
Fideliter Decopirt, Füssen den 5. September 1807
Schill, Landrichter